

Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltsatzung der Stadt Renningen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung sowie die Haushaltssatzung der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden aufgrund § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hiermit öffentlich bekannt gegeben:

II. Haushaltssatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	67.318.000
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	66.894.000
1.3. Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	424.000
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	424.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	67.135.800
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.929.000
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	4.206.800
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.557.300
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vom	38.422.100
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-28.864.800
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-24.658.000
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.900
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-3.900
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-24.661.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.300.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

III. Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB und § 96 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 26. Februar 2024 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

A) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Städtische Wasserversorgung

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:
 - 1.1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.124.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.942.400 EUR
Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181.600 EUR
 - 1.2. Liquiditätsplan
 - 1.2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 2.120.000 EUR
 - Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 1.738.800 EUR
 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 381.200 EUR

1.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.100 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 243.100 EUR
1.2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	138.100 EUR
1.2.4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.000 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 83.000 EUR
1.2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Liquiditätsplans	55.100 EUR
2.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 EUR

B) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1.1.	<u>Erfolgsplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.712.000 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.866.900 EUR
	Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 154.900 EUR
1.2.	<u>Liquiditätsplan</u>	
1.2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.197.000 EUR
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.909.300 EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	287.700 EUR
1.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.800 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.339.300 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.331.500 EUR
1.2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.043.800 EUR
1.2.4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.240.000 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	426.500 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.813.500 EUR

1.2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Liquiditätsplans	- 230.300 EUR
2.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.200.000 EUR
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 EUR

IV. Haushaltsatzung der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 i. V. m. § 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und den Vorschriften des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird der Haushaltsplan 2023 in der Sitzung des Stiftungsrates am 17.01.2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt	mit Erträgen von	1.031.000 €
	mit Aufwendungen von	1.031.000 €
im Finanzhaushalt	mit Einzahlungen von	1.031.000 €
	mit Auszahlungen von	964.900 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt: 0 €

V. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 24.04.2024 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2; §§ 101, 79 ff. i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 12 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Stadt Renningen und der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung und den Wirtschaftsplänen 2024 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung bestätigt, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Wirtschaftspläne genehmigt.

VI. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Renningen und der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung einschließlich der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis zum 14.05.2024 (je einschließlich) beim Rathaus Renningen, Hauptstraße 1, Zimmer 215 öffentlich aus.

Ausgefertigt:
Renningen, den 29.04.2024
gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister